

## ZUSAMMENFAßUNG

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist den Zeitraum für die Niederschrift der Kompositionen der einzelnen Musikhandschriften der Dübensammlung von Uppsala Universitätsbibliothek zu bestimmen mit Hilfe von Waßerzeichen. Gleichzeitig wird auch die Verwendbarkeit und die Genauigkeit der Methode an diesem Untersuchungsmaterial, das aus einer großen Sammlung Musikhandschriften aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besteht, nachgeprüft.

Die Schwierigkeiten eine eingrenzende Zeitbestimmung von undatierten Musikwerken in handschriftlicher Form auszuführen, sind allbekant. Besonders gilt dies für Instrumentalwerke – aber auch für Vokalwerke mit allgemeinen Texten – wenn keine zeitgenössischen Angaben oder Berichte über Kompositionszeitpunkt, Aufführungszeitpunkt oder Zweckbestimmung der Werke vorhanden sind. Aber auch wenn diese Angaben vorhanden wären, kann man dann sicher sein, daß die vorliegende Quelle zeitgenössisch ist und nicht eine späte Kopie?

Gewöhnliche philologische Methoden zur Zeitbestimmung undatierter Handschriften vermögen in der Regel nur eine ungenaue Zeitbestimmung der Quelle und der Komposition anzugeben. In dem letzten Jahrzehnt ist eine Methode verfeinert worden, durch die eine mehr begrenzte Bestimmung des Zeitraumes der Niederschrift der Komposition möglich geworden ist – ohne die anderen philologischen Hilfsmittel deshalb auszuschließen – nämlich durch die Untersuchung gewisser Eigenschaften des Schrifträgers, d.h. des Waßerzeichens (Wz) des Papiers.

Durch die Ergebnisse von mehreren Waßerzeichenforschern, darunter T. Gerardy, der seine Methoden und Ergebnisse in der Schrift „Datieren mit Hilfe von Waßerzeichen“<sup>2</sup> zusammenfassend niedergelegt hat, gibt es heutzutage gute Möglichkeiten die Verbrauchsdauer eines Papiers einzugrenzen.

Gerardys Methode, die in der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, gibt in Gegensatz zu Methoden von anderen Waßerzeichenforschern, einschlägige "Regeln für die Waßerzeichenaufnahme" (Gerardy S. 48-49) die

---

<sup>2</sup> T. Gerardy, *Datieren mit Hilfe von Waßerzeichen*. Bückeburg 1964. (Schaumburger Studien. 4) (zitiert Gerardy)

- 1) die Orientierung des Wz und
- 2) eine Beschreibung des Wz und des Abdruckes des Schöpfsiebes (mitsamt Kettlinien und Rippllinien) mit mm-Maßen umfaßen.

Die dadurch ermittelten Maße der Variabeln in dem Beschreibungssystem (das die Lage des Wz auf dem Papierbogen und die Breite der Normalfelder des Bogens und die Anzahl der Rippllinien auf 100 mm umfaßt), liefern durch Verwendung von Wahrscheinlichkeitstheorie Anhaltspunkte pro oder contra Identität zwischen verglichenen Wz. Denn nur formidentische Wz sind für Datierungszwecke aussagefähig. Hier muß an **das gleichzeitige Auftreten zweier Wz aus derselben Papierform** erinnert werden, ein Verhältnis, das auf den Herstellungsprozeß des Papiers zurückgeht, aber für die Datierung mit Hilfe von Wz doch nur in dem letzten Jahrzehnt von entscheidendem Einfluß geworden ist, obwohl diese Tatsache schon Briquet am Anfang des Jahrhunderts bekannt war.

In den Abbildungen der Wz in dem Untersuchungsmaterial (Beilage II dieser Arbeit) sind folgende Abweichungen gegenüber Gerardy anzumerken:

- a) Die Rippenzahl konnte wegen schlechter Bedingungen nicht ermittelt werden.
- b) In der Zahl der Kettlinien wurde auch die Randlinie einbezogen.
- c) Der Abstand zwischen dem linken Bogenrand (bei HauptWz) bzw. dem rechten Bogenrand (bei GegenWz) und den Kettlinien, die links bzw. rechts vom Wz liegen, wurden zwischen Bogenrand und linker bzw. rechter Seite **des Wz** gemeßen.

Die Verbrauchsdauer der gesamten Papiere die mit derselben Papierform hergestellt wurden stellt Gerardy in Relation zur Gebrauchsdauer der Papierform. Gerardy hat bei Papierformen mit Gebrauchsdauer

von ½ Jahr eine Verbrauchsdauer von 1 ½ Jahren

von 1 Jahr eine Verbrauchsdauer von 3 Jahren

von 4 Jahren eine Verbrauchsdauer von 4 ½ Jahren

für 99% der Gesamterzeugung festgestellt. Verallgemeinert läßt sich daher sagen, daß die Verbrauchsdauer eines Papiers innerhalb 4-5 Jahre liegt, oder mit Gerardys Worten: „da jedoch 70% der Gesamterzeugung im Schöpfzeitraum verbraucht wurden, kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß der *terminus a quo* mit ausreichender Gewißheit durch zehn unabhängige Belege festgestellt werden kann. Rechnet man zum *terminus a quo* vier, oder wenn man will fünf

Jahre hinzu, dann wird nur sehr selten mehr als 1% der Gesamterzeugung außerhalb dieses Zeitabschnittes liegen" (Gerardy S. 69).

## Das Untersuchungsmaterial

Die Dübensammlung (DS) wurde hauptsächlich aus praktischen Gründen als Untersuchungsmaterial gewählt aber auch weil zwei Forscher, F. Krummacher und D. Grusnick, sich mit der Datierung der Teile der DS, die Vokalmusik enthalten, in letzter Zeit beschäftigt haben.<sup>3</sup> Durch diese Untersuchungen kann das Resultat der vorliegenden Arbeit kontrolliert werden. Dieses kann aber seinerseits die Ergebnisse der genannten Forscher korrigieren.

Angesichts der großen Zahl der Handschriften und Waßerzeichen, der verschiedenen Provenienzen der Quellen und der mangelnden Abgrenzung der DS gegenüber anderen Musikhandschriften in Uppsala Universitetsbibliothek wurde das Untersuchungsmaterial auf **die Quelleneinheiten in der DS, die nicht außerhalb Schwedens heutigen Grenzen kopiert worden sind während der Zeitperiode 1649-1690, und die das Wz-Motiv Narrenkappe enthalten**, begrenzt.

Das Motiv Narrenkappe erwies sich auf einem frühen Stadium der Wz-Untersuchungen als das frequenteste während dieser Zeitperiode, die mit der belegbaren Tätigkeitszeit des Hauptkopisten, des Hofkapellmeisters Gustaf Düben (1624-1690) übereinstimmt.

Aus dem Untersuchungsmaterial wurden Quelleneinheiten ausgeschlossen, die nichtschwedische Merkmale (sowie außerschwedische Ortsangaben, außerschwedische Notenpiktoren, oder Werke von Komponisten mit starker Anknüpfung an einem besonderen außerschwedischen Ort) aufweisen, weil der Entstehungsort des Hauptteiles der DS bekannt ist, nämlich Stockholm. Der Verfaßer geht von der Annahme aus, daß die Verbrauchsdauer eines Papiers, das in der DS auftritt, genauer begrenzt werden kann durch lokale Belege: wenn Stockholmer Archivalienserien durchsucht werden, wo datierte Belege für die Verwendung des Papiers – wenn nicht gerade Tag für Tag so doch Monat für Monat – festgestellt werden können, kann man die **belegte Verbrauchsdauer des Papiers** eingrenzen. Es ist zu vermuten, daß die Kopisten in diesem Vergleichsmaterial und die Kopisten der DS etwa gleichzeitig dasselbe Papier verwendet

---

<sup>3</sup> F. Krummacher, *Die Überlieferung der Choralbearbeitungen in der frühen evangelischen Kantate*. Berl. 1965. (Berliner Studien zur Musikwissenschaft. 10, S. 88-147.) – B. Grusnick, *Die Dübensammlung. Ein Versuch ihrer chronologischen Ordnung*. [1-2.] (*Svensk tidskrift för musikforskning* 46 (1964), S. 27-82 [zitiert Gru-64], *STM* 48 (1966), S. 63-186 [zitiert Gru-66]). [Wird fortgesetzt.]

haben.<sup>4</sup>

Die verschiedenen Arten der Quelleneinheiten in der DS und damit die verschiedenen Arten die Papiere als Schrifträger zu gebrauchen, wirken auf die Möglichkeit, den Zeitraum für die Niederschrift der Kompositionen zu bestimmen, ein.

Die DS besteht hauptsächlich aus einzelnen Stimmensätzen (in einer Folioserie und einer Quartoserie), und außerdem aus einigen wenigen Partituren und aus Tabulaturen, die entweder aus einzelnen Teilen von Papierbögen oder aus Heften oder Bändern (die immer mehrere Kompositionen enthalten) bestehen.

Als **Quelleneinheit** wird in dieser Arbeit bezeichnet: eine freistehende Tabulatur zu einer oder mehreren Kompositionen mit derselben Signatur, ein Stimmensatz zu einem Werk, ein Stimmensatz mit beigelegter Tabulatur zu einem Werk, eine Partitur + Stimmensatz oder andere Kombinationen dieser Arten von Notierung eines oder mehrerer Musikwerke mit derselben Signatur.

Die Tabulaturbände und -hefte sind am aufschlußreichsten über die Formenpaare der Wz, weil solche in der Regel darin enthalten sind. Die Datierbarkeit der Kompositionen der Tabulaturbände, die dasselbe Wz enthalten, ist auf *terminus post quem* des Papiers eingeschränkt, wenn nicht die Eintragung der letzten darin befindlichen Komposition datiert ist.

Für Tabulaturbände und -hefte, die mehrere Lagen mit verschiedenen Wz enthalten, kann die Verbrauchsdauer des Papiers von jeder Lage bestimmt werden. Mit einiger Vorsicht kann diese Verbrauchsdauer auch für die darin befindlichen Kompositionen überföhrt werden.

Für Stimmensätze, sowie für Tabulaturen und Partituren, die eine Komposition enthalten, kann der Zeitraum der Niederschrift auf die Verbrauchsdauer des Papiers eingeeengt werden, auch wenn einzelne Stimmen um- oder nachgeschrieben worden sind, wie es aus manchen Quelleneinheiten deutlich hervorgeht.

---

<sup>4</sup> Auf die Möglichkeit, die lokale Verbrauchsdauer einzugrenzen, hat zuerst I. Bengtsson hingewiesen: „Att genomskåda papper”. (*Svenska Dagbladet* 27.4.1952.)

Die Stimmensätze bieten aber zweierlei Schwierigkeiten für die Bestimmung der Verbrauchsdauer des Papiers: erstens kann man nicht so sicher wie bei Tabulaturen entscheiden, ob die Wz darin aus derselben Schöpfform stammen, d.h. ob die Wz **einem** Formenpaar angehören, zweitens sind die Papierbögen, die für Stimmensätze gebraucht worden sind, in der Regel geteilt worden (in Halbbögen, oder Quartbögen), ein Verhältnis, das die Rekonstruktion des Papierbogens erfordert um zu ermöglichen, das Wz korrekt abzulesen. Je weniger Stimmensätze dasselbe Wz enthalten, um so wahrscheinlicher ist es, daß diese Rekonstruktion mißglückt. In günstigen Fällen kann ein halbes oder ein viertel Wz an Hand von Abbildungen aus dem Untersuchungsmaterial oder durch das Vergleichsmaterial identifiziert und ergänzt werden. Am Schluß bleibt doch ein gewisser Prozentsatz defekter Wz, die nicht ohne allzugroßen Zeitaufwand identifiziert werden können.

Hier soll noch erwähnt werden, daß die Handschriften teils aus Notenpapieren, d.h. Papieren mit darauf gedruckten Notenlinien, größtenteils aber aus gewöhnlichen Schreibpapieren bestehen. Für das Notenpapier, das in der DS ausschließlich für Stimmensätze gebraucht wurde, gibt das hier gewählte Vergleichsmaterial keinen Anhaltspunkt über die Verbrauchsdauer der einzelnen Papiere. Die gewöhnlichen Schreibpapiere sind aber dieselben, die auch für andere Zwecke als Notieren von Musikwerken in Kanzleien in Stockholm gebraucht wurden. Daraus geht hervor, daß Kompositionen auf Notenpapieren nicht mit Hilfe von Wz datiert werden können bevor eine Sonderuntersuchung über Wz in Notenpapieren ausgeführt worden ist.

## **Notenpikturen**

„Wenn auch noch keine abgeschlossene Untersuchung über die in der Sammlung beteiligten, sowohl auswärtigen als auch Stockholmer Schreiber verliegt, so kann doch soviel gesagt werden, daß es mehr als zweihundert sind“ (Gru-66 S. 66). Diese Zahl ist durch die oben angeführten Abgrenzungen des Untersuchungsmaterials vermindert worden. Es bleibt doch eine beträchtliche Anzahl Notenpikturen in Quelleneinheiten auf Narrenkappen-Papier.

Die Notenpikturen sind hier aus zwei Gründen herangezogen:

erstens wurde bei der Quellenuntersuchung angegeben welche Stimmen von welchen Kopisten auf welchen Papieren geschrieben worden sind, um dadurch Grundlagen für eine Bestimmung von eventuellen verschiedenen chronologischen Schichten innerhalb der einzelnen Quelleneinheit zu schaffen. Hierauf wurde die primäre Bedeutung für die Hauptuntersuchung dieser Arbeit gelegt.

zweitens können durch diese Angaben als Folgeerscheinung der Hauptuntersuchung die Grenzen für die gewißen Kopisten bestimmt werden. Auch wenn diese Tätigkeitszeiten eigentlich nur für Narrenkappen-Papiere Geltung haben, dürften sie mit einiger Vorsicht auch auf Papiere mit anderen Wz überführt werden können.

Da eine eingehende Untersuchung auch nur der Notenpikturen auf Narrenkappen-Papier z.B. mit Hilfe von Grafografi<sup>5</sup> einen Spezialisten erfordert, mußte Attribution von Notenpikturen an gewiße, hier besonders bezeichnete Stockholmer Kopisten auf charakteristische Merkmale (sowie Schlüssel, Pausen, Custoden u. a.m.) beschränkt werden. Auf Stockholmer Kopisten deuten die folgenden Faktoren in den Quelleneinheiten

- a) der Kopist schreibt schwedischen Text
- b) der Kopist benutzt ein schwedisches Papier
- c) "Als Stockholmer Helfer sind alle Schreiber zu bezeichnen, die auf denselben Blättern Düben ablösen oder von ihm abgelöst werden... Ebenso erweist sich jeder fremde Schreiber, der mit einem Stockholmer abwechselt, seinerseits als ein Helfer Dübens.“ (Gru-66 Fußnote 34)
- d) der Kopist hat Ergänzungsstimmen zu einem Werk geschrieben
- e) der Kopist hat dasselbe Papier gebraucht wie andere Stockholmer Kopisten
- f) der Kopist war an einer veränderten Faßung eines Werks beteiligt
- g) der Kopist hat eine Komposition kopiert, die von einem in Stockholm wirkender Komponisten geschaffen worden ist.

Besonders bezeichnet werden folgende Notenpikturen:

**GD** (Gustaf Düben) Hauptkopist und Sammler

**Veni-kopisten** (Gnu-66 Tafel 15)

**GD-I** (vgl. Gru-G6 Fußnote 94)

**A-Sthlm** (vgl. Gru-64 S. 72, Gru-66 Tafel 19)

---

<sup>5</sup> Vgl. I. Bengtsson & R. Danielsson, *Handstilar och notpikturer i Kungl. Musikaliska akademiens Roman-samling*. Upps. 1955. (Studia musicologica Upsaliensia. 3.)

**Marginal-kopisten****K 1-5**

**DBHa-f** (vgl. Gru-66 S. 162, 182-185, Tafel 34-41)

**Omlagskopisten** (schreibt keine Noten)

Pikturproben werden in Abbildungen in Kap. I.6. gegeben.

**Das Vergleichsmaterial**

Folgende Förderungen müssen an das Vergleichsmaterial gestellt werden:

- 1) es soll die Zeitspanne 1649-1690 umfaßen
- 2) es soll aus gewöhnlichem, nicht geteiltem Schreibpapier in Folioformat bestehen
- 3) es soll aus Papieren bestehen, die in Stockholm verbraucht und datiert worden sind
- 4) es soll solche Datierungen aufweisen daß man eine Serie von datierten Belegen desselben Papiers Monat für Monat über mehr als ein Jahr verfolgen kann
- 5) die Datierungen müssen in nächster Verbindung mit dem Tag der Niederschrift stehen.

Diese Förderungen entsprechen nur Schreiben an oder von Behörden in Stockholm oder Notariatakten. Fünf Archivalienserien, die solche Akten enthalten, wurden als Vergleichsmaterial gewählt. Der Umfang von jeder Serie stimmt im großen und Ganzen mit dem der DS überein.

**SSA** Suppliken an den Magistrat von Stockholm in dem Stadtarchiv, Sthlm

**KA** Königliche Briefe an die Kammer gestellt in dem Kammerarchiv, Sthlm

**RA konc.** Konzepte zu Königlichen Briefen in dem Reichsarchiv, Sthlm

**RA Ad.** Konzepte zu Adelsbriefen, auch in dem Reichsarchiv, Sthlm

**ULA-Ö** Die Schreiben vom Kammerkollegium an den Landeshauptmann in Örebro.  
(Örebro länsstyrelses arkiv, Serie D I f) in Uppsala Landesarchiv.

Obwohl der Außstellungsort nicht immer Stockholm ist und obwohl die Datierungen der Akten oft als Unterschrifts- oder Inserierungsdatum und nicht als Niederschriftsdatum zu betrachten sind, ist die Gefahr gering, daß dadurch ein schiefes Bild der Verbrauchsdauer der Papiere entsteht. Diese konkreten Belege für den Gebrauch eines Papiers

– von dem ersten bis zu dem letzten Auftreten in Stockholm – bilden zusammen die **belegte lokale Verbrauchsdauer** dieses Papiers, so wie sie aus den genannten Archivalienserien hervorgeht. Daß dieses Vergleichsmaterial hauptsächlich aus dem Bereich der Zentralverwaltung des Reiches stammt läßt sich begründen durch Gustaf Dübens Dienststellung als königlicher Beamter.

Die datierten Belege der aktuellen Papiere werden in Beilage I unter den betreffenden Wz angegeben.

### **Das Verhältnis zwischen Vertriebsdauer und berechneter, lokaler und belegter Verbrauchsdauer des Papiers**

Die Papiere, die in Stockholm während der aktuellen Zeit gebraucht wurden, waren fast ausnahmslos importiert, obwohl die Herstellung von schwedischem Papier seit 1612 einen bescheidenen Anfang machte.

Da hier die belegte Verbrauchsdauer eines Papiers in Stockholm von Interesse ist, wurde das datierte Vergleichsmaterial auf lokaler Basis gewählt. Das Verhältnis zwischen dem *terminus a quo* für ein gewisses Papier, so wie es aus Belegen in der Nähe des Herstellungsortes festzustellen wäre und dem lokalen *terminus a quo* in Stockholm, ist in dieser Untersuchung deshalb ungeklärt.

Zwischen der generellen und lokalen *terminus a quo* liegt eine eventuelle Lagerungszeit des Papierverkäufers, die Transportzeit nach Stockholm und die Lagerungs- und Vertriebsdauer in Stockholm. Die erste läßt sich nicht feststellen, die Transportzeit dürfte außer Betracht gelassen werden, weil sie kaum ein paar Monate übersteigen dürfte, ungeachtet ob das Papier vom Ausland oder von einem Ort in Schweden nach Stockholm transportiert worden ist. Die lokale Lagerungs- und Vertriebsdauer läßt sich aber belegen in den Rechenschaftsberichten der Hofkleidekammer für die Papiere, die von der "Königlichen Majestät" gebraucht wurden. Diese sind von besonderem Interesse, weil sie, wenn sie die Zeitgrenze 5 Jahre übersteigen, Gerardys berechnete Verbrauchsdauer eines Papiers in Frage stellen. Doch muß hier unterstrichen werden, daß Gerardys Ergebnisse einem gewissen Papier mit einem Wz gelten, hier aber von **Papierpartien** die Rede ist. Diese umfaßten manchmal mehr als 800 Rieß und müßten deshalb mehrere Wz enthalten, weil diese Zahl etwa dem Jahresprodukt **einer** Papiermühle entspricht.



Die Rechenschaft der Jahre 1663-1675 wurden untersucht. Es ergibt sich, daß die Lagerungs- und Vertriebsdauer der Papierpartien zwischen weniger als einem Jahr und bis zu 12 Jahren liegen. Mit Ausnahme eines Falles wird die Dauer 5 Jahre nicht überschritten; in mehreren Fällen war sie kürzer. Es ergibt sich daraus, daß die lokale Verbrauchsdauer **eines Papiers** größtenteils innerhalb der Grenzen einer berechneten Verbrauchsdauer liegt (genereller *terminus a quo* + 4-5 Jahre), auch wenn zur Vertriebsdauer ein Jahr für den Verbrauch des Papiers sicherheitshalber addiert wird.

Die **berechnete lokale Verbrauchsdauer** eines Papiers kann doch nicht näher präzisiert werden als lokaler *terminus a quo* + 4-5 Jahre. Die **belegte Verbrauchsdauer** dagegen gibt präzisere Grenzen für das Papier in Stockholm. Meistens unterschreitet sie die Grenze 5 Jahre, wie später dargelegt werden soll, in einigen Fällen wird diese Grenze doch überschritten.

Aus den Belegen der fünf Archivalienserien zeigt sich, daß die Kopisten der DS nicht nur dieselben Papiere wie die königlichen Kanzleien gebrauchten, sondern auch andere Papiere, die wohl in der Stadt gekauft wurden. Belege für Lieferung an die DS-Kopisten aus der Königl. Kleidekammer fehlen.

## Datieren mit Hilfe von Wasserzeichen

„Bei den über 1500 einzureihenden Vokalwerken finden sich nicht ganz 200 Daten“ (Gru-64 S. 38). Diese Zahlen der Kompositionen und der Datierungen sind durch die oben angeführten Abgrenzungen des Untersuchungsmaterials wesentlich vermindert worden. Das Untersuchungsmaterial umfaßt etwa 600 Quelleneinheiten, die 222 verschiedene Narrenkappen-Wz in Schreibpapier und 8 Wz in Notenpapier enthalten. Diese verteilen sich hauptsächlich auf einzelne Quelleneinheiten, die den chronologischen Rahmen der DS (1649-1690) ausfüllen.

Eine gemäß Gerardy berechnete lokale Verbrauchsdauer von 5 Jahren wird in diesem Material in 14 Fällen von 108 belegten Verbrauchsdauern überschritten oder in 17 Fällen, wenn die berechnete Verbrauchsdauer auf 4 Jahre gesetzt wird. Dieses Verhältnis kann in gewissen Fällen einzelnen isolierten Belegen am Ende der belegten Verbrauchsdauer zugeschrieben werden. In der Regel liegen die datierten Belege hauptsächlich in der ersten Hälfte der Gebrauchsdauer.

Durch Untersuchung von Papieren mit identischem Wz, deren Verbrauchsdauer in dem Vergleichsmaterial belegt worden ist und außerdem in dem Untersuchungsmaterial explizit datiert sind, geht hervor

- a) daß der früheste datierte Beleg eines Papiers in dem Vergleichsmaterial eine Übereinstimmung innerhalb der Grenze von  $\pm 6$  Monaten mit dem Datum in der Untersuchungsmaterial aufweist oder etwas früher ist als dieses Datum
- b) daß die expliziten Datierungen in dem Untersuchungsmaterial mit wenigen Ausnahmen, die hauptsächlich aus Datierungen in Tabulaturquellen bestehen, innerhalb der belegten Verbrauchsdauer des Papiers liegen
- c) daß in dem einzigen Fall, wo explizite Datierungen auf Notenpapieren vorkommen, eine berechnete Verbrauchsdauer von 4 Jahren nicht überschritten wird
- d) daß wenn Papiere mit verschiedenen Narrenkappen-Wz in derselben Quelleneinheit vorkommen, die Zeitdauer für die Niederschrift auf die gemeinsame Verbrauchsdauer der aktuellen Papiere beschränkt werden kann.

Relativ wenige Quelleneinheiten enthalten explizite Datierungen, die mit datierten Belegen desselben Papiers verglichen werden können.

Trotzdem zeigen sich folgende Schlüsse für die vorliegende Arbeit gültig:

- a) Papiere, die für die Notierung von Musikwerken gebraucht wurden, haben offenbar nicht längere Verbrauchsdauer als Papiere, die für andere Zwecke gebraucht wurden.
- b) Als allgemeine Regel für Zeitbestimmung mit Hilfe von Wz hat eine gemäß Gerardy berechnete lokale Verbrauchsdauer von 4-5 Jahren sich als richtig erwiesen.
- e) Die belegte Verbrauchsdauer für Papiere in dem Vergleichsmaterial, die oft kürzer ist als 4 Jahre, gilt auch für das Untersuchungsmaterial mit Ausnahme von solchen Tabulaturen, die aus Heften oder Bänden bestehen.
- d) Der Zeitpunkt der Niederschrift liegt in Bezug auf Quelleneinheiten die aus Stimmen oder Tabulaturen in Form von losen Blättern bestehen, mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der belegten Verbrauchsdauer der Papiere, oder innerhalb der gemeinsamen Verbrauchsdauer mehrerer Papiere in derselben Quelleneinheit.

### **Regeln für die Abgrenzung des Zeitdauers der Niederschrift**

Auf Grund obenstehender Folgerungen und unter Berücksichtigung der Art vor Quelleneinheit kann die Zeitdauer, während der der Inhalt einer Quelleneinheit auf Narrenkappen-Papier niedergeschrieben worden ist, abgegrenzt werden.

1. Für Quelleneinheiten, die aus einzelnen Blättern oder Bögen bestehen, wird diese Zeitdauer folgendermaßen angegeben:
  - 1.1 Wenn explizierte Datierung vorhanden ist, wird diese als Niederschriftsdatum gerechnet für den Inhalt des Papiers, das die Datierung trägt.
  - 1.2 Wenn explizite Datierung fehlt, wird angegeben
    - a. die berechnete Verbrauchsdauer des Papiers (gemäß der Formel *terminus a quo* [d.h. der erste datierte Beleg in dem Vergleichs- oder Untersuchungsmaterial] + 4 Jahre), wenn diese die belegte Verbrauchsdauer untersteigt, sonst wird die letztere angegeben.
    - b. die belegte Verbrauchsdauer (in Parenthese), wenn Belege von mindestens zwei Monaten vorhanden sind. Innerhalb dieser Zeitspanne befindet sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Niederschriftszeitpunkt.
  - 1.3 Wenn mehrere Narrenkappen-Wz in derselben Quelleneinheit berechnete Verbrauchsdauern haben (oder belegte Verbrauchsdauern in

dem Falle diese 4 Jahre übersteigen) die sich überschneiden, wird die für diese Papiere gemeinsame Verbrauchsdauer angegeben. Innerhalb dieser befindet sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Niederschriftszeitpunkt.

2. In Bezug auf Tabulaturhefte und -Bände wird der Zeitraum der Niederschrift folgendermaßen angegeben:
  - 2.1 Wenn die Quelleneinheit Papier mit einem einzigen Narrenkappen-Wz enthält, und explizite Datierung der ersten oder der letzten Komposition fehlt, wird der früheste datierte Beleg des Papiers als *terminus post quem* der Niederschrift angesehen.  
Wenn die erste Komposition explizit datiert ist, wird dieses Datum als *terminus post quem* der Niederschrift angesehen.  
Wenn die letzte Komposition explizit datiert ist, wird dieses Datum als *terminus ante quem* für die Niederschrift des Inhalts der Quelleneinheit betrachtet.
  - 2.2 Wenn ein Tabulaturheft oder -Band successive Lagen, die aus verschiedenen Narrenkappen-Papieren bestehen, enthält, werden diese als einzelne Quelleneinheiten angesehen, deren Zeitraum der Niederschrift durch den frühesten datierten Beleg der einzelnen Papiere oder durch explizite Datierungen (gemäß 2.1) abgegrenzt wird.
  - 2.3 Wenn ein Tabulaturheft oder -Band mehrere ineinander gelegte Lagen von Narrenkappen-Papieren enthält, wird die wahrscheinliche Niederschriftszeitdauer durch die gemeinsame Verbrauchsdauer der Papiere (gemäß 1.3) angegeben.

Die Zeitperioden werden mit Jahreszahl und Monatsziffern angegeben (z.B. 1678:3-1680:5), wobei anzumerken ist, daß die exakte Monatszahl am Ende der Zeitperiode als fiktiv angesehen werden muß bei berechneten Verbrauchsdauern.

## Verwendung

Mit Hilfe von diesen Regeln wird das Untersuchungsmaterial in Kap. V nach der Niederschriftszeitdauer der einzelnen Quelleneinheiten chronologisch gegliedert. Das Verzeichnis umfaßt etwa 440 Quelleneinheiten.

Auf Kap. V stützen sich folgende Darlegungen:

1. Der Zeitraum innerhalb deßen ein Stockholmer Kopist gewirkt hat, wird durch die belegten Verbrauchsdauern der Narrenkappen-Papiere, die der Kopist benutzt hat, begrenzt. Dadurch konnten etwa 20 Noten-

pikturen zeitlich bestimmt werden. Es ist aber zu bemerken, daß hier die Möglichkeit außer Acht gelassen werden mußte, daß der Kopist Papiere mit anderen Wz als Narrenkappe benutzt hat, welche möglicherweise früher oder später als der hier angegebene Zeitraum zu belegen wären.

2. Für etwa 85 Wz im Untersuchungsmaterial fehlen datierte Belege. Dieses Verhältnis kann verschiedenen Faktoren zugeschrieben werden

- a) Das Wz ist zu fragmentarisch um Identitätsfeststellungen in dem Vergleichsmaterial ohne zu großen Zeitaufwand zu ermöglichen. Zu dieser Gruppe gehören etwa 20 Wz.
- b) Das Papier wurde außerhalb der Zeitspanne 1649-1690 benutzt, besonders nach 1690. Dieses Verhältnis kann angenommen werden, wenn andere Notenpikturen als diejenigen, die hier besonders bezeichnet wurden, in den Quelleneinheiten auftreten. Zu dieser Gruppe gehören etwa 10 Wz.
- c) Das Papier wurde nicht in Stockholm gebraucht. Besonders wenn Anhaltspunkte für Attribution der Notenpikturen an Stockholmer Schreiber fehlen, gibt es Grund anzunehmen, daß die Quelleneinheit von auswärts gekommen ist und dadurch als Kontaktbeleg (Krummacher op. cit. S. 107) angesehen werden kann. Hierzu gehört u.a. auch der Kantaten-Jahrgang von A. Pflieger VMhs 72-74. Zu dieser Gruppe gehören außerdem etwa 27 Wz.
- d) Das Papier wurde zwar von Stockholmer Kopisten gebracht ist aber nicht in den fünf untersuchten Archivalienserien belegt worden. Die Kompositionen auf Papieren lassen sich annähernd zeitlich bestimmen mit Hilfe der Tätigkeitszeit des Kopisten, der sie benutzt hat. Zu dieser Gruppe gehören 36 Wz.
- e) Es gibt 8 verschiedene Narrenkappen-Wz in Notenpapieren. Von ihnen ist die Verbrauchszeit nur für ein Wz (Narr/7 - IC=N) belegt worden. Von den übrigen sind drei von Stockholmer Kopisten gebraucht worden und können dadurch annähernd zeitlich bestimmt werden, sowie die Kompositionen, die sich auf den Papieren befinden. Die restlichen 4 dürften der Gruppe c) angehören.

3. Die Ergebnisse einer Untersuchung von zeitlich nicht bestimmten Papieren und zeitlich bestimmten Notenpikturen sind mäßig: etwa 10 Quelleneinheiten lassen sich zeitlich einordnen innerhalb der Tätigkeitszeiten von Stockholmer Kopisten. Ein besseres Resultat könnte man erwarten, wenn die Aufschlüsselung der Stockholmer Notenpikturen weitergetrieben

worden wäre. Eine derartige Spezialuntersuchung liegt aber außerhalb des Rahmens für diese Arbeit.

4. Eine Eigenart der DS ist, daß sie aus zwei parallelen Serien besteht, eine Serie mit Stimmensätzen und eine mit Tabulaturen, welche im Prinzip dieselben Kompositionen umfassen. Außerdem gibt es manchmal zwei Stimmensätze oder – weniger oft – zwei Tabulaturen zu demselben Werk. Durch die Aufstellung in Kap. V kann das Zeitverhältnis zwischen Stimmensätzen und Tabulaturen erschlossen werden. Es ergibt sich, „daß Stimmen und Tabulaturen in der Regel von derselben Zeit sind“ (Gru-66 S. 80), ein Verhältnis was aber in diesem speziellen Untersuchungsmaterial mehr ausgesprochen ist für die Zeit nach 1675 als früher.

Durch die Datierungsmethode kommen auch die verschiedenen chronologischen Schichten innerhalb einer Quelleneinheit automatisch zum Vorschein. Meistens ist aber nur eine Ergänzungsstimme, eine Ersatzstimme oder ein Umschlag auf Narrenkappen-Papier kopiert worden. Dieses besagt zwar, daß die Komposition zu einer bestimmten Zeit aus irgend einem Grund (z.B. Wiederaufführung?) aktuell gewesen ist, aber da das Zeitverhältnis zu den anderen Stimmen in der Quelleneinheit in dieser Untersuchung ungeklärt ist, kann hier nichts Näheres über das Schicksal der Komposition in Stockholm gesagt werden.

### **Beurteilung der Methode**

5. In seinem "Versuch der chronologischen Ordnung" der DS hat sich Bruno Grusnick hauptsächlich auf die sogenannten "Tintennummern" (TN) gestützt. Diese sind Signaturziffern in einer Reihe von 1-525 (mit Lücken), womit Gustaf Düben die geistlichen Vokalwerke in Form von Stimmensätzen versehen hat, um Ordnung in ein überreiches Aufführungsmaterial zu schaffen. Laut Grusnick umfassen die TN die Zeitperiode 1663 bis 1677 (Gru-64 S. 39 f.), und können als Hilfsmittel der chronologischen Einordnung dienen.

Ein Vergleich zwischen TN und Kopierterminen in Kap. V bestätigt dieses Ergebnis: eine TN besagt im Prinzip, daß die aktuelle Quelleneinheit spätestens zu dem Zeitpunkt, der der TN entspricht in der Sammlung vorlag.

Mit diesem Hilfsmittel können nur indirekt Werke in Tabulatur aber nicht weltliche Vokalwerke oder Instrumentalwerke (die letzteren werden von Grusnick nicht untersucht) chronologisch eingeordnet werden. Daß die TN doch ein gutes Hilfsmittel ist in der DS, geht aus Kap. V hervor, wo Grusnicks Datierungen als Vergleich angegeben werden: es gibt weniger Divergenzen zwischen Zeitbestimmungen mit Hilfe von TN und mit Hilfe von Wz als zwischen Zeitbestimmungen mit anderen Hilfsmitteln, die Grusnick benutzt hat (z.B. Notenpikturen) und Wz. Dabei ist aber zu unterstreichen, daß datieren mit Hilfe von Wz ein generelleres Hilfsmittel ist als datieren mit Hilfe von TN, weil die erste Methode nicht vor zeitlichen Grenzen oder Repertoaregrenzen halt macht, jedoch vorausgesetzt, daß die Quelleneinheiten in Stockholm kopiert worden sind.

6. In Bezug auf die Genauigkeit von Zeitbestimmungen mit Hilfe von Wz wurde schon gesagt, daß es eine gute Übereinstimmung gibt zwischen den freilich nicht zahlreichen expliziten Datierungen in der DS und den belegten Verbrauchsdauern der Papiere in Stockholm. Wenn man die streng gesehen als *terminus ante quem*-Datierungen von Grusnick mit den Kopierterminen in Kap. V vergleicht, ergibt sich trotz verschiedener Ziele, verschiedener Methoden und die dadurch entstehenden Divergenzen eine weitgehende Übereinstimmung der Zeitbestimmungen, die nicht rein zufällig sein kann.

Durch die Methode können Zeitgrenzen für die Niederschriftsdauer bis auf den Monat angegeben werden. Meistens umfaßt die Niederschriftsdauer weniger als 4 Jahre, obwohl es auch einige Fälle gibt, wo die belegte Verbrauchsdauer sogar 5 Jahre überschreitet. Somit stehen die Ergebnisse dieser Arbeit, welche die belegte Verbrauchsdauer einer Papierpartie in Stockholm behandelt, im Einklang mit den Ergebnissen von Gerardy, welcher die berechnete Verbrauchsdauer von 99% der gesamten Papiere, die mit einer Papierform hergestellt wurden, auf 4-5 Jahre festlegt.

Am meisten anwendbar ist die Methode bei Stimmensätzen und bei dünnen Tabulaturheften, am wenigsten bei Tabulaturbänden. Da die DS überwiegend aus Quelleneinheiten der ersten Art besteht, ist sie ein günstiges Untersuchungsmaterial gewesen.

Verallgemeinernd kommt es letzten Endes auf das Format (Folio – Oktavo oder kleiner), den Umfang (1/4 Bogen – Band), die Anzahl und die Art von Kompositionen und die Anzahl von Wz in der Quelleneinheit an,

welchen Erfolg man bei einem Datierungsversuch einer Musikhandschrift mit Hilfe von Wz erwarten kann. Allerdings muß festgestellt werden, daß die Methode zeitraubend ist. Deshalb muß der Wert eines Ergebnisses in entsprechender Relation zur Zeitaufwand gesetzt werden.

In **Beilage I** werden die Quelleneinheiten, die Narrenkappen-Papiere enthalten unter den betreffenden Wz systematisch geordnet.

Darin finden sich folgende Angaben:

- 1) zuoberst stehen die Maße laut Gerardys Beschreibungssystem (Gerardy S. 48-49, mit einigen Abweichungen)
- 2) die datierten Belege werden unter jeder Form des Wz aufgeführt. (Doppelpunkt nach Jahreszahl gibt Monat an.)
- 3) die verschiedenen Wz und Notenpikturen werden für die Teile jeder Quelleneinheit angegeben, sowie Signatur, Komponist, Titel und TN.

In **Beilage II** (separat) wird die berechnete Verbrauchszeit des Papiers (systematisch geordnet nach Typeneinteilung der Wz) in Stockholm gemäß der Formel *terminus a quo* + 4 Jahre angegeben. Wenn die Grenze 4 Jahre überschritten wird durch die belegte Verbrauchsdauer, wird diese angegeben. "Ej belagd" heißt "nicht belegt". Schließlich sind die Wz in systematischer Folge Abgebildet worden.